

Acht Tage mehr Zeit für Ihre Zahlung

Aktuelle Information für Betriebe und Dienstleister

SOKA-BAU und die Bundesagentur für Arbeit haben die Fälligkeit von Sozialkassenbeitrag und Winterbeschäftigungsumlage um acht Tage nach hinten verschoben.

Der Beitrag ist ab sofort immer am 28. des Folgemonats fällig.

Bitte beachten Sie

- Die monatlichen Meldungen sind weiterhin zum 15. des Folgemonats fällig
- Die Zahlung zu der monatlichen Meldung ist zum 28. des Folgemonats fällig und an SOKA-BAU zu leisten

Beispiel

- Die Meldung für **Juni 2021** ist am **15. Juli 2021** fällig.
- Der Beitrag muss am **28. Juli 2021** eingegangen sein.

Ihre Vorteile

- ✓ Mehr Flexibilität
- ✓ Einheitlicher Zahlungstermin mit anderen Institutionen
- ✓ Mehr Zeit für eventuelle Meldungskorrekturen

Wir freuen uns, dass ein langjähriger Kundenwunsch umgesetzt werden konnte!

Das können Sie tun:

- ✓ Nutzen Sie das bequeme SEPA-Lastschriftverfahren:
[soka-bau.de > Arbeitgeber > Teilnahme & Beiträge > Beiträge > Bankverbindung, Abrechnungsoptionen & Spitzenausgleich](#)
- ✓ Besuchen Sie uns unter [soka-bau.de/besser](#) und erfahren Sie, wie wir gemeinsam mit unseren Kunden SOKA-BAU von morgen gestalten.
- ✓ Erfahren Sie in unseren informativen Webinaren alles Wichtige zu SOKA-BAU und Ihrem Sozialkassenbeitrag [soka-bau.de/webinar](#)

